



Förderungsmassnahmen im Bereich der Literatur

Die nachfolgenden Leitlinien regeln die Rahmenbedingungen und Tätigkeiten der projektbezogenen Kulturförderung im Bereich der Literatur.

Sie werden periodisch überarbeitet und den Bedürfnissen angepasst. Die *Leitlinien für die projektbezogene Kulturförderung* sind Ergänzung und Bestandteil des *Kulturleitbildes 2003 der Stadt Winterthur*.

Aufgabenbereich

Förderung des literarischen Schaffens und von Autorinnen und Autoren, die einen wesentlichen biographischen Bezug zu der Stadt Winterthur nachweisen können.

Schwerpunkte der Förderungspraxis

- Ausrichtung von Druckkostenbeiträgen
- Ausrichtung von Werkbeiträgen.

Massnahmen

- Verbesserung der Arbeitsbedingungen im literarischen Schaffen. Hauptsächliche Formen sind: Werkbeiträge, Druckkosten- und Promotionsbeiträge, Produktionsbeiträge für dramatische Werke in den verschiedenen Produktionsbereichen und andere geeignet erscheinende Massnahmen, auch im Zusammenhang mit anderen Kultursparten.
- Gegenstand der Förderung können auch Anlässe sein, die das Verbreiten von Literatur zum Ziel haben.
- Möglichkeit der Bewerbung um den Förderpreis der Stadt Winterthur
- Durchführung übriger Massnahmen, um die künstlerischen Arbeitsbedingungen zu erleichtern und die Entstehung neuer Werke zu ermöglichen.

Bemerkungen

Bei Druckkostenbeiträgen wird eine angemessene Beteiligung des Verlages verlangt. Dem Gesuch ist eine entsprechende Verlagskalkulation beizulegen. Druckkostenbeiträge werden erst nach Auslieferung des Werkes ausbezahlt.

Nicht unterstützt werden

- Projekte ohne Bezug zur Stadt Winterthur
- Kommerziell finanzierbare Projekte.

Postadresse

Beitragsgesuche können eingereicht werden an

Stadt Winterthur
Departement Kulturelles und Dienste
Kulturförderung
Stadthaus
8402 Winterthur

Eingabefristen

Für Gesuche der projektbezogenen Kulturförderung gelten für alle Kultursparten folgende Eingabefristen:

- **15. Februar**
- **30. Juni**
- **15. September**

Die Eingabefristen sind so zu wählen, dass bei termingebundenen Veranstaltungen das Gesuch mindestens 8 Wochen vor der Veranstaltung eingereicht wird. Rückwirkend werden grundsätzlich keine Beiträge ausgerichtet.

Wenn sie einen Eingabetermin verpasst haben, halten wir Ihr Gesuch pendent und bearbeiten es im Anschluss an den nächsten Termin, – sofern dieser immer noch 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn liegt. Andernfalls kann auf das Gesuch nicht mehr eingetreten werden.

Gesuchsunterlagen

Die Gesuchsunterlagen sind in einem Exemplar (kopierbar) einzureichen und müssen folgende Angaben enthalten:

- Unterzeichnetes Gesuchsschreiben der für die Projekteingabe / Veranstaltung verantwortlichen Person.

Projekt / Veranstaltung:

- Genaue und dokumentierte Beschreibung des Projektes.
- Kopierbare Textproben des Projektes. Der Umfang soll eine Beurteilung des Projektes ermöglichen (20 bis 30 Seiten).
- Nachweis des Winterthurer-Bezuges
- Biografische Angaben, mit Auflistungen der bisherigen Arbeiten und, falls möglich, Rezensionen.

Finanzen:

- Für Druckkostenbeiträge ist eine Verlagskalkulation einzureichen.
- Angaben zur Eigenfinanzierung, bzw. zu den Eigenleistungen der Gesuchsteller und von Dritten (Verlag).
- Alle zu erwartenden Einnahmen des Projektes (inkl. bereits zugesagte Beiträge von Privaten und öffentlichen Förderungsstellen)

- Finanzierungsplan mit Angaben, an welche Förderungsstellen ein Gesuch eingereicht worden ist, und welche Beiträge von diesen Stellen zur Finanzierung des Projektes erwartet werden.

Die Gesuchsteller/innen haben das Departement Kulturelles und Dienste über die Entscheide der andern Förderungsstellen zu informieren.

Verschiedenes

Die Gesuchsteller weisen im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit in geeigneter Weise auf die von der Stadt Winterthur geleistete Unterstützung hin. Ein offizielles Logo der Stadt Winterthur finden sie unter

>>> [Logo der Stadt Winterthur](#)

Veranstaltungskalender

Veranstaltungen sind zuhanden des Veranstaltungskalenders Winterthur schriftlich zu melden an:

*Stadt Winterthur
Departement Kulturelles und Dienste
Kulturelles / Veranstaltungskalender
Stadthaus
8402 Winterthur
Fax: 052 267 52 02*

Sie können Ihre Veranstaltung auch im Internet mit diesem Formular melden:

>>> [Veranstaltung melden](#)

Die Aufnahme in den Veranstaltungskalender (Internet und Plakat) ist für die Veranstalter kostenlos. Für einen Eintrag in das Veranstaltungsplakat muss die Veranstaltung am letzten des Vormonats gemeldet werden.